

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellschuld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inzerenten im Abdrücke, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Reklameteile 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 49.

Mittwoch, den 19. Juni 1918.

28. Jahrgang.

Nährmittel.

Vom 18. dieses Monats ab werden durch die Verkaufsstellen für Nährmittel abgegeben:

a) auf Abschnitt 13 der allgemeinen (gelben) Nährmittelliste (Personen im Alter von über 4 Jahren):

ein halbes Pfund Kunsthonig und ein halbes Pfund Kaffee-Ersatzmittel;

b) auf Abschnitt 13 der Kinder- (roten) Nährmittelliste (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre):

ein halbes Pfund Kunsthonig und ein halbes Pfund Kaffee-Ersatzmittel.

Vorstehendes gilt auch für die rev. Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, am 14. Juni 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Nährmittel.

Vom 20. Juni 1918 ab werden durch die Verkaufsstellen für Nährmittel abgegeben:

a) auf Abschnitt 12 der allgemeinen (gelben) Nährmittelliste (Personen im Alter von über 4 Jahren):

300 Gramm Graupen;

b) auf Abschnitt 12 der Kinder- (roten) Nährmittelliste (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre):

750 Gramm Gries;

c) auf Abschnitt 8 der Alters- (weißen) Nährmittelliste (Personen von über 65 Jahren):

250 Gramm Gries.

Vorstehendes gilt auch für die rev. Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, am 14. Juni 1918.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Heubeschlagnahme.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 1. Mai 1918 über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 (RGBl. S. 368) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Das gesamte Ertragnis der diesjährigen Heuernte in Sachsen, auch soweit es als Grünfütter eingedreht wird, wird beschlagnahmt.

Diese Beschlagnahme wirkt für Heu und Grünfütter, das beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits eingebracht ist, zugunsten des Lieferungsverbandes, in dessen Bezirk es sich zu diesem Zeitpunkt befindet, im übrigen mit der Trennung vom Boden zugunsten des Lieferungsverbandes, in dessen Bezirk die Erntefläche liegt.

Lieferungsverbände sind die Kommunalverbände und die bezirksfreien Städte.

Als Heu im Sinne dieser Verordnung sind alle in Sachsen vorkommenden Heuartens (Wiesenheu, Grummet, Kleeheu, Luzerne usw.) anzusehen.

Grünfütter, das in der eigenen Wirtschaft des Erzeugers verwendet wird, fällt nicht unter die Beschlagnahme.

§ 2. Wer Heu oder Grünfütter in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Lieferungsverband auf Verlangen jede Auskunft zu geben, die bestimmt ist, den Vollzug dieser Vorschriften zu sichern, also insbesondere den jeweiligen Bestand anzuzeigen, die Beschichtung der Vorräte und Lagerräume zu gestatten, Einsicht in Aufzeichnungen und sonstige Belege zu gewähren, sowie auf Erfordern bei der Feststellung der Vorräte Hilfe zu leisten.

§ 3. Trotz der Beschlagnahme ist die Verfütterung an das eigene Vieh unter Einhaltung eines jährlichen Verbrauches von vorläufig 36 Ztr. Heu für Pferde und Zugochsen,

20 " " " Großrinder, Esel und Maul-

14 " " " Jungvieh und Kälber über 3 Monate,

2 " " " Schafe und Ziegen,

je Tier, gestattet.

In Silos, Gärkammern oder in anderer Weise haltbar gemachtes Grünfütter ist von den Lieferungsverbänden entsprechend anzurechnen.

§ 4. Ueberdies sind Veräußerungen und Verfügungen statthaft auf Grund von Bezugsscheinen, die dem Erwerber von der für seinen Wohnort zuständigen Amtshauptmannschaft — in bezirksfreien Städten vom Stadtrat — ausgestellt worden sind.

Zunächst dürfen Bezugsscheine nur an die Besitzer von Zugtieren und nur bis zu solcher Höhe ausgestellt werden, daß für jedes Tier höchstens die Hälfte der in § 3 angegebenen Sätze zur Verfügung steht.

§ 5. Innerhalb desselben landwirtschaftlichen Betriebes dürfen räumliche Veränderungen mit

den beschlagnahmten Vorräten vorgenommen werden. Werden dabei Vorräte in den Bezirk eines anderen Lieferungsverbandes gebracht, so ist die Ortsveränderung binnen 3 Tagen beiden Lieferungsverbänden anzuzeigen. Mit der Auskunft der Vorräte in dem anderen Lieferungsverband tritt dieser hinsichtlich der Rechte und Pflichten aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Lieferungsverbandes.

§ 6. Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes hat die zur Ernte erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

§ 7. Im übrigen sind alle Veränderungen an den beschlagnahmten Vorräten und alle rechtsgeschäftlichen Verfügungen darüber ohne Zustimmung des Lieferungsverbandes verboten.

§ 8. Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte hehelt, insbesondere aus dem Bezirk des Lieferungsverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Erwerbsgeschäft über sie abschließt, oder den Vorschriften der §§ 2, 5 und 6 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung des Staatssekretärs mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dresden, den 11. Juni 1918. 915 V F

Ministerium des Innern.

Der Einbruch in die italienische Front.

Wien, 16. Juni. Amtlich wird verlautbart: Gestern früh griffen an der Piave und beiderseits der Brenta unsere Armeen nach mehrstündigem Artillerie-Massenfeuer die Italiener und ihre Verbündeten an. Die Heeresgruppe des Feldmarschalls v. Borolovic erzwang sich an zahlreichen Stellen den Uebergang über die hochgehende Piave. Die Truppen des Generalobersten Wurm nahmen nach erbitterter Gegenwehr San Domma di Piave und beiderseits der Bahn Oderzo-Treviso in breiter Front die feindlichen Stellungen. Die Truppen des Generalobersten Erzherzog Josef bemächtigten sich überraschend der Verteidigungsanlagen am Ostrand des Montello und drangen in dieses Höhenland ein. Der General der Kavallerie Fürst Schönburg

wurde beim Uebergang seines Korps durch eine Granate verwundet. Die Zahl an der Piave eingebrachten Gefangenen beträgt 10000. An erbeuteten Geschützen sind bisher 60 gemeldet.

Auch der erste Ansturm beiderseits der Brenta hatte Erfolg. Starke feindlichen Widerstand brechend und alle Hindernisse des zerklüfteten waldreichen Gebirges überwindend, stießen unsere Truppen vielfach bis in die dritte feindliche Stellung vor, wobei 6000 Italiener, Franzosen und Engländer als Gefangene in unserer Hand blieben. Die damit gewonnenen Vorteile vermochten wir aber nur teilweise zu behaupten.

Westlich der Brenta mußte der Berg Raniero vor überlegenen, durch flankierendes Geschützfeuer unterstützten Gegenangriffen des Feindes wieder freigegeben werden, indessen der Italiener an den Nordhängen des Grapa vergebens gegen unsere dort in seinen ersten Linien festgeklammerten Bataillone vorstürmte.

In den Waldzonen der Sieben Gemeinden trafen unsere Regimenter auf eine von den Alliierten schon in den Vortagen vorbereitete Angriffsgruppe, vor deren Gegenstoß ein Teil des eroberten Geländes wieder geräumt wurde.

Bei Niva im Abschnitt des Majors Erzherzogs Maximilian entrieffen wir den Italienern den Dojso Alto.

Im Adamello-Gebiete erstürmten bewährte Hochgebirgs-Bataillone den Corno di Cavento, wobei 100 Gefangene und drei feindliche Geschütze eingebracht wurden.

In Albanien wurde am 14. Juni abends ein neuerlicher Angriff der Franzosen im Devilo-Tale abgeschlagen.

W.B. Der Chef des Generalstabes.

auschusses, des Ernährungsausschusses und des Aufklärungsausschusses statt, in der die königliche Amtshauptmannschaft über alle wichtigen Fragen der Volksernährung, insbesondere über die Versorgung mit Brot, Kartoffeln, Fleisch, Butter und Milch nach dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse eingehend Auskunft erteilte, und in der über verschiedene, aus dem Kreise der Anwesenden geäußerten Wünsche und Anregungen beraten wurde. Unter anderem wurde auch mitgeteilt, daß als Ausgleich für die Herabsetzung der Brotmenge für die Zeit bis zum 15. August folgende Mengen in Nährmitteln auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zur Verteilung gelangen sollen:

Am 20. Juni etwa 300 Gramm Graupen bezw. Suppen, am 1. Juli etwa 125 Gramm Teigwaren und in der Zeit vom 10. bis 20. Juli etwa 1 1/2 Pfund Nährmittel. Die weiteren bis zum 15. August zur Verteilung gelangenden Nährmittel stehen noch nicht fest, aber es kann erwartet werden, daß auch für diese restliche Zeit nochmals etwa 1 1/2 Pfund auf den Kopf dem Bezirk zugewiesen werden.

Kamenz. Erfreulicherweise hat der an Sonn- und Festtagen bisher als Leertag verlebende Abendzug von Ansdorf nach Kamenz wieder Personenbeförderung. Er verläßt Ansdorf 6,34, Kleinröhrsdorf 6,46, Großröhrsdorf 6,55, Pulsnitz 7,05, Bischofheim 7,12 Uhr und trifft in Kamenz um 7,20 Uhr ein. Der Zug hat in Ansdorf Anschluß an den Zug, der von Dresden-N. 5,25 und von Dresden-N. 5,40 Uhr abgeht.

Oertliches und Sächsisches

Bretinig. Die jetzige Kleiderumlage ist nicht eine Maßnahme zur einheitlichen Begünstigung der Munitionsarbeiter. Sie kommt vielmehr allen denen zu gute, die Berufskleidung in besonderem Maße brauchen. Das sind aber in erster Linie Eisenbahnpersonal, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Arbeiter und dergl. Zu dem ist, je reichlicher die Abgabe erfolgt, desto umfangreicher die Versorgung der Krieger des Bezirks nach ihrer Rückkehr möglich, die schon manchem alten Soldaten eine ernste Sorge abgenommen hat. Eine ganze Anzahl Gemeinden, insbesondere Großröhrsdorf, Elstra, aber auch kleinere Orte haben ihre Abgabepflicht bereits in anerkanntester Weise erfüllt.

Bretinig. Durch die große Dürre ist die Aufbringung der Heumlage erheblich erschwert. Die königliche Amtshauptmannschaft verkennt dies nicht, weist aber darauf hin, daß gerade infolge der Trockenheit das Heu selbst nur wenig Heu zu ernten vermag. Es ist zunächst die 1. Rate aufzubringen. Gemeinden und Rittergütern, die die erste Rate bis zum 10. Juli aufbringen, wird nach Möglichkeit die zweite Rate erlassen werden.

Großröhrsdorf. Die Verpachtung der Ritschen an der Lichtenberger Straße erzielte einen Ertrag von 899 Mk. gegenüber 158 Mark im vergangenen Jahre. — Aus Anlaß seiner Kriegsvordienste wurde dem Direktor des hiesigen Elektrizitätswerkes, Georg Hartmann, das Kriegsverdienstkreuz verliehen.

Kamenz, 15. Juni. Der Bezirksausschuß der königl. Amtshauptmannschaft trat am vergangenen Donnerstag unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns Grafen Bisthum von Gellstädt zu seiner 4. diesjährigen Sitzung zusammen, deren Tagesordnung u. a. wie folgt Erlebung fand: Der 1. Nachtrag zur Wohnungsordnung für die Gemeinde Großröhrsdorf fand Genehmigung. — Von der Erhöhung der Mehrlohn für die Schornsteinfeger nahm der Bezirksausschuß Kenntnis. — Der Einziehung einiger Wege in den Fluren Großröhrsdorf, Königsbrück und Weißig wurde bedingungsweise zugestimmt. — Im Anschluß an diese Bezirksausschußsitzung fand im Hotel Lehmann eine gemeinsame Sitzung der Mitglieder des Bezirks-

Die sächsische Goldwoche

vom 23.—30. Juni 1918

zählt auf Dich!

Wer noch Gold und Juwelen sein eigen nennt, entschließe und rüste sich! Unsere Goldwoche darf in ihrem Ergebnis nicht hinter ihren Vorläuferinnen im Reiche zurückbleiben.

Baugen. Zur Warnung diene folgender Vorfall, der sich kürzlich in einem Zuge auf dem hiesigen Bahnhof ereignete. Als der in der Richtung Dresden abgehende Personenzug zur Abfahrt bereit war und die Schaffner die Türen zu den Abteilen schlossen, hielt ein etwa elf Jahre alter Knabe, der sich zur Tür hinausbeugte, die Hand in den Türrahmen, die ihm von der im selben Augenblick durch eine Schaffnerin zugeworfene Tür eingeklemmt wurde. Durch die scharfen, eisenschlagenden Ranten waren ihm einige Finger abgedrückt worden.

Baugen. Ein großer Geflügeldiebstahl wurde bei einem Gutbesitzer im Ortsteil Strebla verübt. Nicht weniger als 13 Hühner, gelb, schwarz und geschuppt, 1 weiße Truthenne und 3 weiße Zuchtgänse hießen die Einbrecher mitgehen.

Plau-Bernsdorf bei Flöha. Der 7. Lehrgang für Kriegesbeschädigte im Gemeinde- und Sparkassendienst im Invaliden- und Ar-laubsheim „König-Friedrich-August-Stift“ in Plau-Bernsdorf bei Flöha beginnt am 1. Aug. 1918. Dauer 5 Monate. Teilnehmerzahl 20. Gesuche um Teilnahme sind bis spätestens 10. Juli 1918 durch die Versorgungsabteilung der Ersatztruppenteile oder die Vereine Heimadant an den Ausschuss für das Heim, zu Händen des Herrn Amtshauptmann Dr. Godelmann in Flöha, zu richten.